



Bereich Stabsstelle Bürgermeister
Az:
Datum: 17.02.2009

2009/055
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	12.03.2009	

Betreff

Antrag der IDU zum Thema "Kommunales Wahlrecht für Migrantinnen und Migranten"

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop- Rauxel beschließt auf Empfehlung des Integrationsrates, sich bei der Landesregierung und den Landtagsfraktionen für die Einführung des kommunalen Wahlrechts für alle seit mindestens 5 Jahren rechtmäßig in der Bundesrepublik lebenden Migrantinnen und Migranten einzusetzen.

Beisenherz
Bürgermeister

Sachverhalt:

Die Sachverhaltsdarstellung bitte ich dem beigelegten Antrag bzw. der dazugehörigen Anlage zu entnehmen:

IDU – International Demokratische Union

Fraktion im Integrationsrat der Stadt Castrop-Rauxel

Antrag zur Tagesordnung der Sitzung am 27. Februar 2008

„Kommunales Wahlrecht für Migrantinnen und Migranten“

Der Integrationsrat der Stadt Castrop – Rauxel beschließt mit dem als Anlage beigelegten Appell, sich für das kommunale Wahlrecht für alle Migrantinnen und Migranten einzusetzen. Der Integrationsrat bittet den Rat, sich bei der Landesregierung und den Landtagsfraktionen mit dem beigelegten Appell für die Einführung des kommunalen Wahlrechts für alle seit mindestens fünf Jahren rechtmäßig in der Bundesrepublik lebenden Migrantinnen und Migranten einzusetzen.

Kommunales Wahlrecht für alle Migrantinnen und Migranten: Jetzt !

Politische Gleichberechtigung muss am Anfang jeder gelungenen Integration stehen! Nur wer die Möglichkeit hat, sich durch die Wahl seiner Vertreterinnen und Vertreter an der Politik vor Ort zu beteiligen wird ernst genommen! Diese Menschen sind dann nicht mehr Objekte des politischen Handels sondern gestalten das Leben in ihrem Umfeld aktiv mit. Nicht jede Migrantin und jeder Migrant, die/ der schon seit vielen Jahren in Deutschland lebt, kann oder will aber die deutsche Staatsangehörigkeit annehmen oder kann dies nur unter erschwerten Bedingungen tun.

Deshalb fordern wir das kommunale Wahlrecht für alle Migrantinnen und Migranten die sich seit mindestens fünf Jahren rechtmäßig in der Bundesrepublik aufhalten, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit.

Das Bundesverfassungsgericht hat bereits 1990 entschieden, dass ein kommunales Wahlrecht auch für Migrantinnen und Migranten nach einer Änderung des Grundgesetzes möglich ist. Der Europarat mit seinen 43 Mitgliedsländern fordert seit Jahren, allen Ausländern mit legalem Aufenthaltsrecht, unabhängig von der Nationalität, das uneingeschränkte aktive und passive Wahlrecht auf kommunaler Ebene zuzusprechen.

Der ehemalige Bundespräsident Johannes Rau hat im Jahr 2003 u. a. gesagt,
...Es ist ... falsch, dass wir ein kommunales Wahlrecht haben, das die Mehrheit der bei uns lebenden Ausländer ausschließt, nämlich die türkischen Mitbürger, die nicht mitwählen dürfen, weil und so lange die Türkei nicht zur Europäischen Union gehört. Ich glaube, dass man Wege finden müsste, damit auf der kommunalen Ebene alle dauerhaft hier lebenden Ausländer das Wahlrecht haben - das kommunale Wahlrecht...

Das kommunale Wahlrecht für alle lange hier lebenden Migrantinnen und Migranten ist jetzt durch den Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD auf Bundesebene wieder in das Bewusstsein der Politik gerückt worden. Es muss jetzt darum gehen, den Prüfauftrag aus dem Koalitionsvertrag in eine offensive Politik umzuwandeln, NRW sollte dabei an der Spitze stehen. In der Integrationsoffensive NRW hat sich im Jahr 2001 die Mehrheit der im Landtag vertretenen Parteien für das kommunale Wahlrecht ausgesprochen. Eine demokratische Bürgergesellschaft kann es sich auf Dauer nicht leisten, einen großen Teil ihrer Mitglieder von den elementarsten Mitwirkungsrechten auszuschließen.

**Deshalb:
Kommunales Wahlrecht für alle Migrantinnen und Migranten - Jetzt !**